

HEINKEL

BAULEISTUNG GMBH

Sicherheitsdatenblatt **K-STYRO**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum / überarbeitet am: 18.06.2026
Produkt: **K-STYRO**

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

Name: **K-STYRO**
Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:
Heinkel Bauleistung GmbH
Am Zubringer 5 - 7
97509 Unterspiesheim
Tel.: +49 (0) 9723 / 91 50 0
Fax: +49 (0) 9723 / 91 50 50
Email: info@heinkel-estrich.de
Internet: www.heinkel-estrich.de

Notfallauskunft: 0049-(0)89-19240 (Giftinformationszentrale München)
International emergency number: 0049-(0)180-2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)
Das Produkt ist nach EG Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Produkt kann zu Bindehautreizungen führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

- Polycarboxylatether
- Hydroxieverbindungen, aliphatisch
- Hydrolysierte Proteine, Zink und Eisensalz
- Dispersion von Calciumstearat in Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Arzt kontaktieren.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Produkt selbst brennt nicht.

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung (Atemschutz, Schutzbrille) verwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel

nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleinere Mengen: Mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand, Erde, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder etc.) aufnehmen.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Vor Hitze und Frost schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe: Base

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Filtergerät, Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit (nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,55mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben, Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorhersehbar und muss vor dem Einsatz geprüft werden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeits-

essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch das Handgelenk und das Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert:	ca. 8,3 (unverdünnt bei 20°C)
Erstarrungstemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Viskosität bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt bleibt stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung:

Auf der Haut: kann zu leichten Hautreizungen führen.

Am Auge: kann zu Augenreizungen führen.

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei einmaliger Verabreichung: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei mehrmaliger Verabreichung: Keine Daten verfügbar

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Es liegen also derzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich.

13. Hinweise zu Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)):
(1) Schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Produktdatenblätter'.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikationen) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.